

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

14 (17.2.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 14.

Karlsruhe, Mittwoch den 17. Februar

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei G. Hoff.

†† Abwehr.

In Nr. 38 der Oberpostamtszeitung wird unter der Ueberschrift „Politische Parallelen“ eine Vergleichung des politischen Lebens von Baden, Württemberg, Baiern und Oestreich gezogen, die für uns in so fern nicht schmeichelhaft ausfällt, als wir darin des theoretischen Liberalismus beschuldigt werden. Die politischen Parteien seien bei uns beinahe ausschließlich literarisch, die badische Opposition verbrauche zu viel Papier, der badische Liberalismus habe über die theoretische Konsequenz die Praxis vergessen. Es wird dann angedeutet, daß Baiern schon praktischer, dagegen Oestreich derjenige Staat sei, welcher verhindere, daß die Politik Deutschlands sich nicht in reine Theorie und Abstraktion verflüchtige, wozu der deutsche Idealismus von Haus aus inclinire u. s. w. Scheinbar liegt darin einige Wahrheit; wer aber die Thatsachen genau kennen zu lernen sich bemüht, dürfte leicht zu einem ganz entgegengesetzten Urtheil gelangen. Der Raum dieses Blattes dürfte vielleicht gestatten, Einiges zur Rechtfertigung dieser Behauptung anzuführen. Die neuesten Ereignisse in Gallizien haben die österreichische Regierung veranlaßt, die Robotten für ablösbar zu erklären. In Baden sind schon 1831 die Frohnden aufgehoben worden, die Staatsfrohnden unentgeltlich, die Herrenfrohnden, d. h. solche, die an Privatpersonen zu leisten waren, gegen Vergütung des achtzehn- oder zwölffachen Ertrages, je nachdem sie auf einer Liegenschaft oder auf der Person lasteten. Um die Ablösung zu erleichtern, hat der Staat zu den erstern ein Drittel und zu den letztern die Hälfte des Ablösungskapitals beigegeben. Man wird zugeben, daß wenn Oestreich zu jener Zeit eine gleiche oder ähnliche Maßregel ins Werk gesetzt hätte, die Gräuel des vorigen Jahres jeden Vorwands entbehrt hätten. Im Jahr 1831 wurde auch der Blutzehnte gegen den fünfzehnfachen Ertrag, wozu die Staatskasse ebenfalls die Hälfte beistehet, ablösbar erklärt, und der Neubruzehnte ganz aufgehoben. Im Jahr 1833 wurden alle Zehnten gegen den zwanzigfachen Ertrag ablösbar erklärt, und die Staatskasse übernahm ein Fünftel des Ablösungskapitals. — Welcher Staat in Deutschland hat etwas Aehnliches auszuführen auch nur versucht? Nach einer offiziellen Nachweisung waren in Folge dieser Maßregel am 1. Januar 1845 3673 Zehnten mit einem Kapital von über 30 Millionen Gulden wirklich abgelöst; dagegen sind noch abzulösen 2078 Zehnten, deren Kapitalwerth noch nicht ermittelt ist, aber jedenfalls 10 Millionen übersteigt. Der badische Staat macht daher für diesen Zweck allein einen Aufwand von über 8 Millionen, ungerechnet die Zinsen und Zinseszinsen, welche er zu 4 Proc. vom 1. Januar 1834 vergütet. Zur Aufbringung der hiesfür erforderlichen Mittel war nicht einmal ein Anlehen nothwen-

dig; die Ueberschüsse haben dazu größtentheils ausgereicht. Daraus mag man entnehmen, ob unsere Finanzen gut verwaltet sind; auf diesen Punkt werden wir weiter unten zurückkommen. Im Jahr 1835 trat Baden dem deutschen Zollverein bei, eine Maßregel, welche unseres Bedünkens von einer weiseren Politik, als Oestreichs Absperrung gegen Deutschland, zeugt. Im Jahr 1837 wurde die Erbauung der das ganze Land durchschneidenden Eisenbahn auf Staatskosten beschlossen, deren Vollendung in diesem Jahr zu erwarten steht. Zu jener Zeit überließ Oestreich die Erbauung von Eisenbahnen noch der Privatindustrie; erst in den letzten Jahren hat dieser praktische Staat sich entschlossen, das badische System zu adoptiren, und sieht sich dadurch genöthigt, die Privatbahnen an sich zu kaufen, wie auch Baiern, das praktischer sein soll, als Baden, bei der München-Augsburger Bahn gethan hat. Wollte man die Länge der badischen Bahn, die über dreißig deutsche Meilen beträgt, in Betracht ziehen, so müßte Oestreich, wenn es in gleichem Verhältniß thätig gewesen wäre, 900 deutsche Meilen gebaut haben. Es ist aber noch weit von diesem Ziele entfernt. Nebenbei dürften die badischen Landstraßen eine Vergleichung mit den österreichischen wohl aushalten, während in Baden schon seit 1830 kein Straßengeld erhoben wird. Ist dies auch in dem praktischen Oestreich der Fall? Von der Anlage neuer Straßen, von den großen Bauten, z. B. der Hafen in Mannheim und Konstanz, der Irrenanstalt bei Achern, des Zuchthauses in Bruchsal, der polytechnischen Schule in Karlsruhe, der Akademie daselbst, der vielen andern Bauten u. s. w. wollen wir nicht sprechen, da wir voraussetzen, daß Aehnliches in gleichem Verhältniß in Oestreich geschehen ist. Auch die Gründung der höheren Bürgerschulen, die reiche Ausstattung der Universitäten, die Besserstellung der Volksschullehrer, für welche die theoretisirende Opposition sich stets auf das Lebhafteste verwendet hat, wollen wir aus gleichem Grunde unberührt lassen. Aber einige große und durchgreifende Gesetze, deren Erlassung größtentheils dem Liberalismus der Regierung und Stände zu danken ist, wollen wir aufzählen, weil daraus am besten ersehen werden kann, ob man bei uns nur plaudert ohne zu handeln. Im Jahr 1831 haben wir die neue Gemeindeordnung erhalten, um welche uns ganz Deutschland beneidet; denn sie ist die Unterlage unserer Volkstheorie, der Selbstständigkeit unserer Gemeinden. Im Jahr 1832 wurde die neue Civilprozeßordnung, welche auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung gebaut ist, eingeführt. Ein Wilschadengesetz, das heute noch in vielen deutschen Staaten vergebens erstrebt wird, erhielten wir schon im Jahre 1833. Seit 1841 beschäftigte sich die Gesetzgebung mit der Revision der Strafgesetze, und 1845 wurde das neue Strafgesetzbuch und die Strafprozeß-

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Peritzelle berechnet.

ordnung, welche Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführt, publicirt. Diese Gesetze machten eine neue Gerichtsorganisation, die Einführung der Staatsanwaltschaft, die Erbauung von Gerichtssälen, Gefängnissen und Strafanstalten nothwendig, deren Beendigung wir in diesem Jahr erwarten. Das ist ein kurzer Abriss unserer, wie man zu sagen beliebt, theoretischen Thätigkeit. Daneben fand alle zwei Jahre die Feststellung des Staatsbudgets, welche kaum irgendwo mit solcher bis ins Einzelne gehenden Genauigkeit geschieht, und die Prüfung der Staatsrechnungen statt. Unsere Finanzen gelten als Muster der Ordnung und Klarheit; trotz der oben erwähnten bedeutenden Summen, welche auf Ablösung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten verwendet wurden, haben wir jährliche Ueberschüsse. Unser Credit bewies sich dadurch, daß wir alle Anlehen zu $3\frac{1}{2}$ Procent machten, während z. B. Oestreich und jüngst Hannover zu 5 Procent zu contrahiren genöthigt waren. Man mag hieraus entnehmen, daß wenn unsere Zeitungen viel Papier verbrauchen, und in unsern Kammern lange Reden gehalten werden, unsere Thätigkeit nicht bloß eine literarische, wie uns vorgeworfen wird, sondern auch eine praktische und lebensvolle war, daß wir nicht eiteln Idealen nachstrebten, sondern sehr werthvolle Resultate erreicht haben, daß während wir einen Kampf um die höchsten Güter führten, die materiellen Interessen keineswegs vernachlässigt, sondern in einer Weise gefördert wurden, welche von andern sogenannten praktischen Staaten noch lange Zeit nicht erreicht werden wird.

(Stimmen über die neue ständische Erweiterung in Preußen.) — Die Wormser Zeitung bemerkt, „daß die wesentlichsten constitutionellen Voraussetzungen der neuen Einrichtung abgehen, daß man also irrt, wenn man in ihr eine reichständische Verfassung sehen wollte. Doch aber ist der Fortschritt ein sehr bedeutender, und Preußen ein Großes dem Ziele näher gerückt, wo es als constitutioneller Staat in dem europäischen Völkervereine eine doppelt gewichtige Stimme haben, und die ganze in seinem Volke ruhende Kraft zur Entfaltung bringen wird, deren es so sehr bedarf, um seine nur mehr künstliche Stellung als europäische Großmacht sich zu erhalten.“

In der Neuen Züricher Zeitung heißt es: „Der ausgesprochene Hauptzweck des vereinigten Landtags besteht in Verwilligung neuer Steuern und Staatsanlehen. Da aber laut unabweislichen Kabinettsordres des verstorbenen Königs solche Verwilligungen nur den zukünftigen Reichsständen zustehen sollen und die Mitglieder der Provinziallandtage nur für lokale Angelegenheiten gewählt sind, so dürfte schon aus diesem Umstande eine preussische Frage sich entwickeln, welche leicht eine europäische werden könnte.“

Ein längerer Aufsatz in der Weserzeitung enthält folgende Stelle: „Wie eng auch die Schranken abgesteckt sind, die Bahn ist gebrochen und der Anfang einer höchst folgenreichen Entwicklung gegeben. Das englische Parlament trat mit nicht größeren Rechten ins Dasein, die Gemeinen haben die heutige Stellung des Unterhauses begründet, indem sie, nach dem Ausdruck eines englischen Schriftstellers „ihre Beschwerden und Geldbewilligungen einander bei der Hand fassen ließen“ (an die Phasen, welche die französische Volksvertretung durchlaufen mußte, wollen wir lieber nicht erinnern.) Die

Feststellung und Bestimmung der preussischen Verfassung wird bei erster Gelegenheit die Aufgabe der zusammenberufenen Stände werden müssen; die Unbestimmtheit vieler einzelnen Punkte der Verordnungen muß dazu nothwendigerweise hinführen, und es ist sehr charakteristisch, daß schon die amtliche Ausführung des Erlasses von „Hoffnungen“ spricht, welche sich aus einzelnen Andeutungen auf die weitere Ausdehnung einer Befugniß entnehmen lassen.“

Weiterhin erwartet die Weserzeitung die im Prinzip anerkannten Institutionen, deren freie Völker bedürfen; Oeffentlichkeit des Rechts und der reichständischen Verhandlungen und Pressfreiheit. Endlich eine neue Gestaltung der Verhältnisse nach Außen, worüber folgendes angedeutet wird: „Preußen, indem es aufgehört hat, ein absoluter Staat zu sein, ist damit entschieden auf die Seite des westlichen Europa's getreten. Das herzliche Einverständnis mit dem Osten, längst gelockert, ist mit Rußland fortan eine Unmöglichkeit geworden und seine, vielleicht von einer politischen Verwicklung gebotene Erneuerung müßte die innere preussische Politik mit der äußeren in einen unheilvollen Widerspruch stürzen. Dagegen ist durch diese Verfassung zu einem herzlichen Einverständnis Preußens mit dem übrigen Deutschland der Weg geöffnet.“

Der deutsche Zuschauer nennt die neue Einrichtung eine „preussische Reichsverfassung“ und hat daher weniger Ursache, damit zufrieden zu sein, als Diejenigen, welche darin nur einen ersten Schritt sehen, um eine wahre Verfassung zu erlangen. Nur in dieser Beziehung läßt sich der Einrichtung eine gute Seite abgewinnen, was auch der Zuschauer anerkennt, indem er sagt: „Es ist jetzt doch endlich einmal durch die vereinigten Landstände ein Centralpunkt politischer Thätigkeit gebildet, und dieser muß seine Rückwirkung auf das ganze preussische Volk, ja auf die ganze deutsche Nation ausüben, sie falle aus, wie sie wolle. Sollten sich die vereinigten Landstände Preußens zu einem fünften Rade am Wagen der preussischen Bureaucratie herabwürdigen lassen, was wir nicht erwarten, dann wird sich die Ueberzeugung im deutschen Vaterlande feststellen, daß der Fortschritt Deutschlands durch die preussischen Landstände nicht gefördert werden könne. Werden jedoch Männer von höherem Geiste, von Entschlossenheit und Kühnheit in die Kammern geschickt, und verstehen es diese, die Versammlung zu begeistern, greift das preussische Volk durch Petitionen, welche es die Mitglieder des Landtags veranlaßt sich anzueignen, in die Thätigkeit der Landstände belebend, erfrischend und kräftigend ein, so können auch die preussischen vereinigten Landstände Großes zu Stande bringen.“

Das Mannheimer Journal leitet einen Artikel, worin dargethan wird, daß die neue Entwicklung dem Art. 13 der Bundesacte, welcher landständische Verfassungen verheißt, nicht Genüge leistet, mit folgenden Worten ein: „Wunderbar, das lang ersehnte Kind, das vor seiner Geburt so viel von sich reden gemacht, wird jetzt, nachdem es das Licht der Welt erblickt, auf eine auffallende Weise vernachlässigt. Dieses Schweigen, diese Abwesenheit jedes weiteren Gefühls der Theilnahme an der Wiege einer Verfassung (?), welche eine neue Epoche für die preussische Geschichte einführen soll, wirft einen tiefen Schlagbatten auf das neue Werk. In dieser Stille, in dieser Theilnahmslosigkeit spricht sich lauter als in den beredtesten Worten die getäuschte Erwartung und das Bewußtsein nicht gewährter Befriedigung aus. Zwar hatte

man längst gewußt, daß es nicht Absicht sei, eine ständische Vertretung zu schaffen, daß es sich vielmehr nur um eine Fortbildung des bisherigen provincialständischen Instituts handle, daß aber die Aufgabe in dieser Weise werde gelöst werden, hatten gewiß nur Wenige geahnt. —

Die württembergische Kammer hat in mehreren Sitzungen, theils öffentlichen, theils geheimen, über den Eisenbahnbau und die Anschaffung der Mittel dazu, wichtige Beschlüsse gefaßt. Am 6. Februar beschloß die Kammer, daß es in Betreff der Westbahn bei dem Beschlusse von 1845 bleiben solle, wonach mit dem Bau von württembergischer Seite nicht angefangen werden soll, ehe mit Baden in Betreff des Anschlusses ein Vertrag abgeschlossen worden sei. Der Gegenantrag des Grafen von Bissingen, mit dem Bau nach dem Eckartsweierer Hof an der Grenze gegen Pforzheim zu beginnen, ohne auf den Abschluß eines Vertrags zu warten, hatte vielseitige Unterstützung gefunden, aber die Mehrheit nicht erhalten. Von Württemberg aus ist Baden demnach nicht gehindert, die Lösung einer Lebensfrage, die Erbauung der Bahn von Offenburg nach Constanz zu fördern. Am 8. Februar begannen die Verhandlungen über die Anschaffung der Mittel zum Eisenbahnbau und zwar zunächst über die Papiergeldfrage. Die Finanzcommission hatte sich für die Einführung von Papiergeld ausgesprochen und der Berichterstatter Goppelt verteidigte den Antrag mit Talent und Gründlichkeit; wenn die Furcht nicht eine so mächtige Rolle wie im Leben überhaupt, so in den deutschen Kammern insbesondere spielte, namentlich, wo es sich um einen Antrag handelt, der sich nicht des Beifalls der Regierung erfreut, so würde die Mehrheit wohl den Gebrauch des wohlfeilern Umlaufmittels nicht zurückgewiesen haben. Im Namen der Minorität der Commission entwickelte Dörtenbach die Gründe gegen die Nützlichkeit und Nützlichkeit der Ausgabe von Papiergeld, welche im Wesentlichen darauf hinausliefen, daß es ein gewagter Schritt sei. Hierauf hatte Goppelt schon im Voraus erwidert, indem er die Bedingungen feststellte, unter denen der Gebrauch des Papiergeldes gefahrlos und nützlich wird und gleichnißweise das Beispiel des Feldherrn anführte, der es wagte, die Bewegung der Truppen von der Nachführung des Proviantes unabhängig zu machen. Die Erinnerung an die Geschichte des österreichischen, französischen, schwedischen u. a. Papiergeldes und die Gefahren eines Krieges wurden ebenfalls gegen den Commissionsantrag geltend gemacht, obgleich ein großer Unterschied zwischen einem Nothgeld bei zerstörtem Credit und der Ausgabe einer mäßigen Summe zur Unterstützung eines nützlichen Unternehmens besteht, und obgleich die Kriegsgefahr nicht nur gegen das Papiergeld, sondern auch gegen die Eisenbahn und alles Zerstückbare sprechen würde. Der Antrag der Majorität wurde mit 48 gegen 40 Stimmen verworfen, und Württemberg ist somit der Gefahr eines eigenen Papiergeldes glücklich entgangen; es hat nur noch die Wechselfälle der im Lande umlaufenden preussischen, bayerischen, sächsischen, Nassauischen und anderer Werthzeichen mit zu tragen. Für alle Zukunft ist die Besorgniß indessen noch nicht verschwunden, da der Beschluß nur gegen die sofortige Ausgabe von Papiergeld geht. Mehr Glück hatte der am 9. Februar verhandelte Antrag, begründet auf die Motionen von Müller und Barchet, wor-

über abermals Goppelt berichtete: Zehnten und Grundlasten abzulösen, Domänen zu verkaufen und den Erlös zum Eisenbahnbau zu verwenden.

Der Kammerbeschluß lautet: „An die Staatsregierung die dringende Bitte zu stellen, sie möchte vor dem nächsten ordentlichen Landtage in Erwägung ziehen: a. wie die allgemeine Ablösung aller noch bestehenden Grundlasten und b. der Verkauf entbehrlicher, gering rentirender Staatsdomänen und Staatsgewerbe bewerkstelligt, c. wie den Klagen über Wildschaden, theils durch Ablösung der Jagdrechte, theils durch ein Gesetz über Wildschadensersatz abgeholfen werde, endlich d. ob und wie die Ablösungsmaßregeln mit Deckung der Mittel für den Eisenbahnbau in Verbindung gebracht werden könnten, um den Ständen Vorlage in dieser Richtung zu machen.“ — Dies ist zwar ein guter Beschluß, allein er sorgt nicht für den gegenwärtigen Bedarf zum Eisenbahnbau und wird in Zukunft, wenn es einmal darauf ankommen soll, ihn practisch zu machen, bei der ersten Kammer und der Regierung wahrscheinlich noch auf größere Hindernisse stoßen, als das Papiergeld. Es wird daher der Kammer wohl nichts Anderes übrig bleiben, als ihre Zustimmung zu Anleihen gegen 5 Procent zu geben, falls nämlich nicht Censurschwierigkeiten in den Weg treten. Die Abschaffung der Censur wäre doch das Geringste, was die Kammer für ihre Creditbewilligungen verlangen könnte.

Aus dem Unterhainkreis. (Schuster contra Staatsdiener.) Ein Schuhmacher lieferte im Laufe des vergangenen Sommers für den minderjährigen, als flotter Lyceist lebenden Sohn eines Staatsdieners einige Schusterarbeit, und hatte dafür 5 fl. 46 kr. zu fordern. Der Lyceist zog ab ohne zu zahlen; der Schuster wandte sich an den Vater desselben, bat schriftlich um Befriedigung seiner Forderung, erhielt jedoch statt einer Antwort uneröffnet seinen Brief durch die Post zurück. — Der Winter war herangebrochen, der arme Bürger braucht dringend seine paar Gulden Ausstände um Leder zu kaufen und seine Familie zu ernähren. Er löst sofort einen bedingten Zahlbefehl gegen den Staatsdiener bei Amt; der Staatsdiener zeigt Einwand an und dem Schuster bleibt überlassen, förmliche Klage zu erheben. War die Verlegenheit dieses Mannes vorher schon groß, so wurde sie jetzt noch größer. Das Amt, bei welchem er seine Klage anzustellen hatte, ist sieben Stunden weit von seinem Wohnort entfernt, er braucht zu seiner Hin- und Rückreise, einschließlich seiner Geschäftsbeforgung, fast drei Tage, dieser Zeitverlust wiederholt sich im Laufe des Processes mehrmals, — wovon aber soll während dieser Zeit Frau und Kind leben und wie soll er während dieser Zeit seine Kunden fördern? Eben so wenig will und kann er seinen Ausstand aufgeben, er fühlt zudem, daß er nicht gewachsen ist vor Gericht seinem Schuldner — einem Staatsdiener — gegenüberzustehen, und so übergibt er seine Sache zum ferneren Betrieb einem Anwalt. Es wird förmliche Klage erhoben, und als der beklagte Staatsdiener merkt, daß es endlich Ernst wird, leistet er Zahlung. Die Anwaltskosten werden amtlich nach Ansag mit 9 fl. 28 kr. decretirt, jedoch soweit sie nicht in baaren Auslagen bestehen, für nicht nothwendig erklärt, und nun stellt sich die Sache so: der Schuster fordert an den Staatsdiener und erhält 5 fl. 46 kr., von den Anwaltskosten bleiben dem Kläger zur Last 6 fl. 33 kr., somit

hätte der arme Schuster nicht nur nichts für seiner Hände saure Arbeit, er müßte sogar noch für die ihm vom Staatsdiener abgenötigten Kosten sein eigenes Geld darauf legen. Die Beurtheilung der Frage, ob Anwaltskosten im einzelnen Fall zu den nothwendigen gehören oder nicht, ist bekanntlich dem richterlichen Ermessen anheimgestellt; eine Appellation gegen eine derartige Kostenbestimmung an den höheren Richter findet nicht statt, wohl aber eine Appellation an die öffentliche Meinung. Es stehen hier zwar keine großen Summen, wohl aber eine große Unbilligkeit und eine große Härte in Frage, und das Publikum mag urtheilen, wer bei seinem Leisten geblieben ist, der Schuster, der Staatsdiener oder der Richter?

Briefe.

Mannheim, 13. Januar. Heute ist das oberhofgerichtliche Urtheil verkündet worden, wodurch der Abg. Welcker von der Anklage einer Beleidigung der hessischen Regierung durch das Buch: „Inquisition, Cabinetsjustiz und Censur im verderblichen Bunde“ — freigesprochen wird. Dieser Ausgang war zu erwarten, nachdem das Hofgericht in Rastadt einstimmig wegen mangelnder Prozeß- und Sachlegitimation den Angeklagten freigesprochen hatte und es ist daher auch schwer zu glauben, daß ein Mitglied des obersten Gerichtshofes, welches zugleich auch Mitglied der Abgeordneten-Kammer und als solcher Welcker's politischer Gegner ist, sich, wie es heißt, eifrig bemüht habe, der Sache eine für den Angeklagten ungünstige Wendung zu geben. — Die zum viertenmal eingetretene Kälte nach starkem Schneefall hat die Aussicht auf baldige Eröffnung der Schifffahrt wieder in die Ferne gerückt; in Mainz ist die Brücke abgeführt, was hier hoffentlich nicht nöthig werden wird; die Getreidepreise steigen wieder und hatten vorgestern in Basel die unerhörte Höhe von 33½ Gulden für das Malter Weizen erreicht. Uebrigens ist die Bewegung der Preise in den verschiedenen Handelsplätzen nicht übereinstimmend, was sich durch die unterbrochene oder erschwerte Verbindung erklärt. Leider ist der Beginn der öffentlichen Arbeiten durch die Kälte ebenfalls vertagt, doch lassen sich bereits Zeichen eines baldigen Wechsels verspüren. Die Zahl der Hülfbedürftigen und die Größe des Bedarfes mehrt sich täglich; die hiesige Suppenanstalt, welche anfänglich nur schwach benutzt worden war, wird jetzt in vollem Maße in Anspruch genommen und der Unterstützungsverein bietet alle Kräfte auf, um den Verkauf von Kartoffeln zu billigen Preisen, der sich als höchst zweckmäßig, sowohl durch die erleichterte Anschaffung für Unbemittelte, als auch durch günstige Rückwirkung auf die Marktpreise bewährt hat, in größter Ausdehnung fortzusetzen. Da die eigenen Mittel des Vereines beschränkt sind, so hatte sich derselbe an den Gemeinderath gewendet und um einen Zuschuß aus dem Ertrage der außerordentlichen Sammlung gebeten. Gemeinderath und Ausschuß hatten 500 fl. bewilligt; mit der angemessenen Vertheilung des Uebrigen, im Betrage von mehr als 3.600 fl., war eine durch Zuzug einer größeren Anzahl von Bürgern verstärkte Commission in Verbindung mit der Armenpolizeicommission beschäftigt. Da erschien plötzlich ein amtlicher Erlaß, welcher, sicherem Vernehmen nach, den Beschluß der Gemeindebehörde für ungültig erklärte, die Auszahlung von 500 fl.

zum Zweck des billigen Kartoffelverkaufes untersagte und die Ablieferung des Ertrages der Sammlung an die Armenpolizeicommission gebot. Man ist allgemein erstaunt über diesen Eingriff in das Verfügungsrecht der Gemeindebehörde über die mit amtlicher Genehmigung von ihr veranstalteten und zur Linderung der Noth bestimmte Sammlung.

Dieselbe hat, wie es heißt, den Refus gegen den amtlichen Erlaß, der sich auf irrige Voraussetzungen gründet, angezeigt, zugleich aber ihrer Commission, die mit Zuzug der Armencommission arbeitet, den Ertrag der Sammlung zur Verfügung gestellt, damit die Hülfe in der Noth nicht verzögert werde, abzüglich jedoch der Summe von 500 fl., welche bis zum Austrag der Sache niedergelegt bleibt; daß sie kaum besser verwendet werden könnte, als für Erhaltung des durch den Unterstützungsverein veranstalteten billigen Kartoffelverkaufes, darüber herrscht nur Eine Stimme. In Berlin ist der Verein für das Wohl der arbeitenden Classen endlich genehmigt worden; hier aber, wo ein solcher Verein keiner Genehmigung bedarf, scheint er von der Behörde mit Ungunst angesehen zu werden, obgleich anfängliche Besorgnisse längst verschwunden sind, und seine Wirksamkeit als eine wohlthätige anerkannt werden muß. Während dagegen in Nürnberg der Gemeinde verboten worden ist, wohlfeileres Brod an Unbemittelte abzugeben, ist dies hier unverwehrt; der Aufwand hiesig im verflossenen Monat soll gegen 1100 fl. betragen. — Gegen den hiesigen Gesellenverein ist, wie es heißt, eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet, wobei hauptsächlich nach dem Inhalt der Reden geforscht werde, welche die Herren Dr. Hecker und O. v. Struve am Sylvesterabend in diesem Vereine gehalten hätten. Von Communismus kann hier keine Rede sein; für politische Gespensestereien aber scheint der Augenblick nicht zum Besten gewählt.

Verschiedenes.

— In Weimar versammeln sich die Stände gegen Ende Februar und es werden schon Petitionen für Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Pressfreiheit, Maßregeln zur Abhülfe des Nothstandes u. s. w. vorbereitet. Die Regierung hat bereits die Kornböden der Rentämter öffnen und die Vorräthe zu billigen Preisen an die ärmeren Bewohner abgeben lassen.

— Der gesetzgebende Körper in Frankfurt (nicht der Bundesstag) zeigt sich als entschiedener Freund der Oeffentlichkeit. Er hat sich für die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen, der stadtamtlichen Verhandlungen und des Budgets ausgesprochen.

— Graf Reichenbach in Reife, welcher von dem schlesischen Provinziallandtag, zu dessen Mitglied er gewählt wurde, ferngehalten werden soll, und deshalb in verschiedene Untersuchungen verwickelt worden ist, wurde von der Anklage, polnische Flüchtlinge beherbergt zu haben, freigesprochen. Noch bleibt eine Klage wegen Majestätsbeleidigung übrig, angeblich begangen durch Mittheilung eines verbotenen Buches.

— Die schlesischen Blätter berichten von neuen russischen Truppenmassen, welche von Warschau auf der Eisenbahn nach Czestochau gebracht und von dort an die preussische, frankfurter und gallizische Grenze geschickt werden. In Czestochau sind bereits Magazine für Verpflegung der Truppen errichtet worden.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.